

Nutzungsvereinbarung Fahrzeugausleihe

Zwischen:

Kreis Gütersloh

Abteilung Bevölkerungsschutz

Herzebrocker Str. 140

33334 Gütersloh

Und:

Behörde: _____

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Ort: _____

(nachfolgend Mieter genannt)

1. Vereinbarungssache

Gegenstand der Ausleihe ist das Fahrzeug _____

mit dem amtlichen Kennzeichen _____

für den Zeitraum vom _____ bis _____.

2. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug sorgfältig zu behandeln und auf Sachgemäße Nutzung zu achten. Der Mieter haftet dem Kreis Gütersloh bei nicht sachgemäßer Nutzung des Fahrzeuges.

Etwaige Mängel sind dem Kreis Gütersloh unverzüglich mitzuteilen. Eine Weitergabe des Fahrzeuges ist nicht gestattet. Als Fahrer werden die unter Punkt 7 genannten Personen genannt.

Die Verantwortung für die Brandfrüherkennung im Mannschafts- sowie im Geräteraum des Fahrzeuges, geht mit Übernahme des Fahrzeuges für den Mietzeitraum auf den Mieter über.

3. Versicherung des Fahrzeuges

Das Fahrzeug ist wie folgt versichert:

- Haftpflichtversicherung
- Vollkasko- inkl. Teilkaskoversicherung mit 150,00 € Selbstbeteiligung
- Eine weitergehende Insassenversicherung muss bei Bedarf für den Zeitraum eigenständig abgeschlossen werden

4. Fahrzeugübergabe

- Mit dem Fahrzeug werden alle notwendigen Fahrzeugschlüssel und Papiere ausgehändigt.
- Vor Antritt der Fahrt ist das Fahrzeug auf sichtbare Schäden (außen und innen) und auf die Sauberkeit (innen und außen) zu prüfen. Festgestellte Mängel werden im Übergabeprotokoll auf Seite 3 vermerkt.
- Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind zu beachten.
- Das Rauchen im Fahrzeug ist verboten.
- Das Fahrzeug wird vollgetankt vom Kreis Gütersloh übergeben.
- Das Fahrzeug wird von innen und außen gereinigt vom Kreis Gütersloh übergeben.

Datum: 14.08.2026 Bearbeiter: C. Bremehr Freigabe: D. Holtkemper	Feuerwehrzentrale Kreis Gütersloh	
--	--	---

5. Fahrzeugrückgabe

Das Fahrzeug muss in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückgeben werden:

- Vollgetankt
- Gereinigt außen und innen
- Ausgefülltes Fahrtenbuch

6. Schadenfall

Bei Unfällen ist der Mieter verpflichtet, direkt die Polizei zu kontaktieren und eine Unfallaufnahme herbeizuführen. Der Mieter hat den Kreis Gütersloh unverzüglich über den Unfall und die daraus entstandenen Schäden zu informieren. Vor dem Einleiten von Reparatur-, Abschlepp-, oder ähnlichen Maßnahmen ist die Anweisung des Kreises Gütersloh einzuholen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Mieter fristgemäße, vollständige und wahrheitsgemäße Schadensmeldung beim Kreis Gütersloh und dem Fahrzeugversicherer abzugeben.

Vorsätzliche- und auch grob fahrlässige Schäden sind vom Mieter zu tragen.

Im Schadenfall ist zeitnah der Bereitschaftsdienst der Kreisfeuerwehrzentrale über die Kreisleitstelle Gütersloh zu kontaktieren: 05241-504450.

7. Fahrer des Fahrzeuges:

1. Name, Vorname: _____

2. Name, Vorname: _____

Rheda-Wiedenbrück, den _____

Kreis Gütersloh

Mieter

Datum: 14.08.2026
Bearbeiter: C. Bremehr
Freigabe: D. Holtkemper

**Feuerwehrzentrale
Kreis Gütersloh**



Bestätigung bei Übergabe des Fahrzeuges:

Das Fahrzeug weist bei der Übergabe folgende Mängel auf:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Rheda-Wiedenbrück, den _____

Kreis Gütersloh

Mieter

Bestätigung bei Rückgabe des Fahrzeuges:

Das Fahrzeug weist bei der Rückgabe folgende Mängel auf:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Rheda-Wiedenbrück, den _____

Kreis Gütersloh

Mieter

Ausgegebene Ausstattung des Fahrzeuges:

Rückgabe:

- | | |
|----------|-------|
| 1. _____ | _____ |
| 2. _____ | _____ |
| 3. _____ | _____ |
| 4. _____ | _____ |
| 5. _____ | _____ |